

Begünstigungserklärung Gebundene Vorsorge (Säule 3a) Ergänzungen zum Antrag/zur Police

.....

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Vorname	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Policen-Nr.	<input type="text"/>
Antrag vom	<input type="text"/>	Antrags-Nr.	<input type="text"/>

.....

Dieser Versicherungsvertrag unterliegt den Bestimmungen der Gebundenen Vorsorge (Säule 3a). Aus diesem Grund gelten für die Anspruchsberechtigung im Versicherungsfall besondere Vorschriften:

Anspruchsberechtigung für Versicherungsleistungen

Der Versicherungsnehmer ist für alle Versicherungsleistungen anspruchsberechtigt, die zu seinen Lebzeiten fällig werden.

Begünstigung im Todesfall der Versicherten Person

Die gesetzliche Begünstigungsordnung im Todesfall lautet wie folgt (Art. 2 BVV 3):

- Stufe 1** der überlebende Ehegatte oder die überlebende eingetragene Partnerin bzw. der überlebende eingetragene Partner
- Stufe 2** die direkten Nachkommen oder
 - die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder
 - die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu Ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat, oder
 - die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss
- Stufe 3** die Eltern
- Stufe 4** die Geschwister
- Stufe 5** die übrigen Erben

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Reihenfolge der Begünstigten der **Stufen 3 bis 5 zu ändern**:

Stufe 3 die Eltern	neue Stufe	<input type="text"/>
Stufe 4 die Geschwister	neue Stufe	<input type="text"/>
Stufe 5 die übrigen Erben	neue Stufe	<input type="text"/>

Der Versicherungsnehmer kann eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in den **Stufen 2 bis 5** genannten Begünstigten bestimmen und deren Ansprüche **näher bezeichnen**:

Stufe	Name des/der Begünstigten	Beziehung zum Versicherungsnehmer	Geburtsdatum	Quote %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



.....

Der Versicherungsnehmer bestätigt darüber informiert zu sein, dass die von ihm genannten Begünstigten ihren Anspruch nur geltend machen können, wenn sie die Voraussetzungen der jeweiligen Stufe erfüllen, z. B. Lebenspartner (Stufe 2) oder gesetzliche bzw. per Testament oder Erbvertrag eingesetzte Erben sind (Stufe 5).

Wird die Begünstigung nicht ausdrücklich geändert, so gilt die gesetzliche Regelung. Änderungen der Begünstigung sind nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich und können jederzeit erfolgen.

.....

Ort/Datum

**Unterschrift
Antragsteller/
Versicherungsnehmer**

